



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 71.

Montag den 25. März

1839.

Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen, daß im Bezirke der Regierungen zu Breslau und Liegnitz, besonders in der Stadt und Gegend von Görlitz, Einwohner der untern Volksklasse, durch Agenten fremder und heimlich im Inlande eingerichteter Lottobanken, zum Lottospiel verführt und oft auf betrügerliche Weise zur Theilnahme an demselben mit größeren oder geringeren Einlagen verleitet werden. Um diesen, für die Moralität und den Wohlstand der Einwohner jener Gegenden gleich nachtheiligen Unwesen zu steuern, bestimme Ich, daß von jetzt ab gegen alle diejenigen Personen, welche in den Regierungs-Bezirken Breslau und Liegnitz Loofe zum Lotto aus einer ausländischen, oder unerlaubten heimischen öffentlichen oder Privatbank spielen oder feilbieten, verkaufen oder den Verkauf befördern, ein Criminal-Verfahren eintreten und gegen die Contravarianten außer der in der Verordnung vom 7. December 1816 (Gesetz-Sammlung von 1817) Seite 4, § 1 — 4 bestimmten fiskalischen Geldbuße, jedesmal zugleich auf Zuchthausstrafe, und zwar im Falle des § 1 der gedachten Verordnung von Einem bis Drei Monat, und in den Fällen der §§ 2 bis 4 von Zwei bis Sechs Monat erkannt, diese Strafe auch beim Rückfall verdoppelt werden soll. Sie haben die Bekanntmachung vorstehender Bestimmungen durch das Amtsblatt der Regierungen zu Breslau und Liegnitz und durch andere in der dortigen Gegend erscheinende öffentliche Blätter zu veröffentlichen. Berlin, den 3. Februar 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Mühlner, v. Rochow und Graf v. Alvensleben.

Inland.

Berlin, 21. März. Se. Majestät der König haben dem Königl. Hannoverischen Steuer-Direktor Hüpeden, so wie dem Herzogl. Braunschweigischen Finanz-Rath Wolff den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Schmiedicke zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Wöngrow zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Eduard Ferdinand Hanow zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stalupönen zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den Landgerichts-Assessor Wever und den Appellationsgerichts-Assessor Freiherrn von Seckendorff zu Staats-Prokuratoren Allergnädigst zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den Intendantur-Assessor von Funk in Breslau zum Intendantur-Rath zu ernennen und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Se. Majestät der König haben geruht, dem Justitiarius Weidlich zu Ratibor den Titel als Justizrath zu verleihen. — Des Königs Majestät haben dem Kassirer der General-Wittwen-Kasse, Karl Friedrich Ludwig Neumann, den Charakter als Hofrath zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 5ten Division, Prinz George zu Hessen, von Frankfurt a. d. D.

Berlin, 22. März. Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres unter Nr. 1975 vom 5. Januar d. J., betreffend die Modifikation der Bestimmung im § 1 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 20. September 1836 wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Hörter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern häuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse; Nr. 1976 vom 27ten desselben Monats, vermittelst welcher der Tarif über das zu erhebende Pflastergeld in der Stadt Borken im Regierungs-

Bezirk Münster vom 5. Dezember 1839 bedingt genehmigt wird; Nr. 1977 vom 18. Februar, betreffend das von den Revisionsgerichten zu beobachtende Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige; und Nr. 1978 vom 24ten desselben Monats, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Chodziesen im Großherzogthum Posen betreffend; ferner Nr. 1979 die Ministerial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der zwischen der diesseitigen und der Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Regierung bestehenden Uebereinkunft vom 5. Mai und 12. Juni 1822 wegen Uebnahme der Ausgewiesenen, d. d. 4. März d. J.; und Nr. 1980 die Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, vom 17ten huj.

Angekommen: Se. Excellenz der Königl. Sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, General-Major und General-Adjutant v. Minckwitz, von Erfurt.

Der thätige Justizminister Mühlner, welcher so Vieles schon für die Abkürzung des Ganges unseres Rechtsverfahrens gethan hat, wird im Kurzen die Einführung von Friedensgerichten möglich machen. Eine gleiche Bewandniß hat es im Criminalverfahren. Man will für kleinere Fälle Polizeigerichte ernennen und sie von der eigentlichen Criminal-Justiz trennen, welche dadurch sehr erleichtert wird. Da die stets zunehmende Zahl der Criminal-Untersuchungen die Kräfte des hiesigen Gerichtes fast übersteigt, so ist vorläufig eine Deputation für alle geringern Sachen ernannt worden, welche dieselben brevi manu untersuchen und sofort das Urtheil sprechen soll. (F. M.)

Die Augsburgische Allgemeine Zeitung vom 12. März d. J. Nr. 71 enthält folgende Erklärung des Professorens von Görres: „Der Preussische Staats-Zeitung. — Als ich jüngst der Staats-Zeitung, wegen ihrer sträflichen Ungebühr, mit einigen Worten zugesprochen, da haben die Geister des Zornes, die schon in ihr gefesselt, noch sieben andere, ärger denn sie, zu sich hinein geladen, und die sind ihr nun zu den anderen in den Leib gefahren, und haben Wohnung in ihr genommen. Die Geängstete, von der unsaubern Einwohnerschaft gerissen, hat nun ihren anderen Auslauf begonnen; gleich der bremsengestachelten So das nordische Festland eines Rennens durchjirend, ist sie über Elbe, Weser, Ems, Rhein und Scheide hinübergeschwommen, an der Maas und Rhone hinaufgelaufen, und kommt nun, der Alpen Geklüfte durchbrechend, und der Bayern männerreiches Land durchziehend, gerade den Laufes auf mich angestürzt. Ich aber blicke mit großer Gelassenheit den Wüthenden entgegen; denn ihren Geistern ist keine Macht gegeben über mich. Als eines Tages der gegenwärtige Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu bei einer Besessenen, die in Rom unter dem Exorcismus liegt, zum Besuche eingetreten, da fühlte die Unglückliche bei seinem ersten Anblick sich von einer ähnlichen Passion ergriffen; und sich im Grimm aufrassend, schoß sie eines Schusses am Boden hin gegen die Füße des Eintretenden, schlangenartig sie umwindend, und ihn mit Zorn anblasend. Die anwesenden Geistlichen waren der Schießenden mit Schrecken nachgestürzt, und mühten sich am Boden vergebens, sie zurückzuweisen; der General aber stand ruhig, fest und unerschrocken; ohne einen Muskel zu zucken, und ohne eine Miene zu verziehen, sah man ihn mit den beiden ausgestreckten Vorderfingern, der an die Brust gelegten Rechten, in kaum merkbarer Bewegung ein Zeichen machen, dem christlichen Volke unter dem Namen des Kreuzzeichens bekannt. Mit einemmal war der Lärm gestillt, der Schlangen-Knoten war gelöst, der Bogen lang entspannt zu seinen Füßen, und die Arme, zu sich gekommen, ließ sich beschämt wieder zu ihrem Lager führen. So denn auch ich mit dieser; ihr Pochen und ihr Dräuen wird mir keine Ueberraschung abgewinnen; jede Kreatur thut eben nach ihr

Art, und so mag sie der eigenen folgen nach Wohlgefallen. Unsere Sache ist jetzt abgethan. Ihr ist schon im ersten Anlauf ihr Recht geschehen, die Wiederholung würde nicht mehr ziemlich sein, und überdem nur die Wirkung schwächen. Den Zuschauern allein, die um uns versammelt stehen, glaube ich noch ein Wort zuzusprechen zu müssen. Nehmt euch, sag' ich zu ihnen, ein Beispiel, wie so gar übel unmächtige Wuth, besonders unedle Naturen, kleidet; wie brutal und plump und gemein sich solche in ihrer lächerlichen Furie nehmen, und wie Gebehrde, Ausdruck, Haltung und Bewegung unschön bis zur Frage an ihnen sich verzerrt. Denen aber, die da meinen, ich habe der Sache doch zu viel gethan, erwidere ich: seht nun selber zu und urtheilt, wie ihr gesehen, auf welcher Seite Maas gehalten wird, und auf welcher die verblendete Maaslosigkeit Alles sich gestattet hält. München, am 9. März 1839. Der Verfasser des Athanasius.“ — Hierzu bemerkt nun die Redaction der Staatszeitung, indem sie die Erklärung des Herrn Professors wörtlich aufnimmt, Folgendes: „So gebärdet sich der Verfasser des Athanasius vor den Wahrheiten, welche ihm ein Korrespondent der Staatszeitung [in Nr. 59. *)] in Erwiderung auf frühere maßlose Angriffe vorgehalten hat.“

Coblenz, 17. März. Die Beiträge, die in unserm Regierungs-Bezirk für das Herrmanns-Denkmal eingegangen sind, belaufen sich auf die Summe von 115 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Das hiesige Regierungs-Personal allein hat 40 Thlr. beigetragen. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, daß der Aufruf zur Gründung jenes Denkmals, welches nicht bloß den Befreier Deutschlands ehren, sondern auch uns und unsere Nachkommen zur Einigkeit und zum Festhalten an echt deutschem Sinn und Wesen mahnen soll, bei uns wie in den übrigen Gauen des Vaterlandes Anklang gefunden hat. (R. 3.)

Deutschland.

München, 16. März. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist heute Abends 5 Uhr hier eingetroffen und im Palais Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg abgestiegen.

München, 18. März. Heute Morgen nach 8 Uhr reiste der Großfürst-Thronfolger von Rußland, von dem Herzoge von Leuchtenberg begleitet, wieder ab; er wird über Augsburg nach Stuttgart gehen; wie weit der Herzog sein Begleiter bleibt, ist unbekannt.

Stuttgart, 17. März. Heute nach der Frühpredigt legte der Kronprinz in Gegenwart des Königs, der Königin und der übrigen Glieder der königlichen Familie, sowie der Minister, in der Hofkirche sein Glaubensbekenntniß ab und wurde darauf von dem Hofprediger von Grüneisen eingesegnet.

Karlsruhe, 16. März. Der Großherzog hat die Stände auf den 4. künftigen Monats einberufen.

Dresden, 20. März. Brieflichen Nachrichten aus Weimar zufolge findet man das Benehmen des Bischofs von Fulda, Johann Leonhard, in so fern höchst auffallend, weil derselbe seine Anklage Röhr's wegen dessen Reformationspredigt, besonders in Bezug auf die starken Ausdrücke derselben, als eine geheime Cabinets-schrift an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet, in der Würzburger Zeitung habe veröffentlicht lassen, aus welcher solche in alle übrigen Zeitungen Deutschlands übergegangen sei. Eine Unwahrheit sei es, daß das Großherzogl. Staats-Ministerium Röhr's Entschuldigungsgründe unzureichend verworfen, und ihm unter Bedrohung mit einer Suspension mehr Mäßigung empfohlen habe, wie in Nr. 75 der Augsburgischen Allgemeinen Zeitung steht. Daß Röhr, unser Wächter am Thore der Reformation, dazu nicht stillschweigen werde,

*) Dieser Artikel ist in Nr. 52 der Bresl. Ztg. abgedruckt. Red.

sei voraussehen. Vermuthlich werde er nun seine Verantwortung der Klagschrift des Bischofs Leonhard, das Kräftigste und Stärkste über den ultramontanen Papiismus, besonders in geschichtlicher Hinsicht, ebenfalls durch den Druck veröffentlichen. Die Anklage des Bischofs enthalte übrigens nichts anderes, als einzelne aus dem Zusammenhange der Predigt herausgerissene Sätze, gegen welche dieselbe habe begründet werden sollen. (St. 3.)

Weimar, 19. März. In heutiger Nacht hat man einen Bäckergehilfen aus Obergreifen bei Buttstedt geschlossen hier eingebracht, bei welchem man alle Medaillen wieder fand, welche dem im vorigen Herbst in Leipzig ermordeten Bäcker Wieske gestohlen worden waren. Man erzählt, daß der Bäckergehilfe, welcher das Jahr vorher bei Wieske in Arbeit gefunden, im vorigen Herbst, während dreier Kirmees-Tage die That vollbracht habe, weil er an denselben in Obergreifen nicht anwesend gewesen sei. Ungewöhnliche Ausgaben verdächtigen ihn und bewirkten seine Festnehmung. (W. 3.)

Darmstadt, 18. März. Es geht hier allgemein das Gerücht, das Hoftheater werde das diesjährige Winterhalbjahr mit einem bedeutenden Ausfalle, nach einer Angabe von 40,000 G., schließen. Eine tüchtige Dekonomie am geeigneten Platze könnte vielleicht, wenn auch nicht die Einnahmen mehren, doch die Ausgaben mindern. (M. 3.)

Oesterreich.

Wien, 20. März. (Privatmittheilung.) Samstag reist der persische Botschafter Hussein Chan über Paris nach London ab. — Sr. Maj. der Kaiser hat den bisherigen geheimen Kabinet-Sekretär von Paschingen an die Stelle des verstorbenen Staatsraths und Direktor des geheimen Kabinet von Martini ernannt. Ersterer ist seit vielen Jahren in diesem Kabinet angestellt und genoß das volle Vertrauen seines frühern Chefs, mit welchem die wichtigsten Staatsgeheimnisse, die er während der Regierung des seligen Kaisers Franz treu bewahrte, begraben wurden. Niemand als Martini wußte des Kaisers eigene Worte: „was die rechte Hand giebt, soll die Linke nicht wissen“, besser zu schätzen.

Großbritannien.

London, 16. März. Auch gestern Abend ist man im Unterhause mit den Debatten über die Korn-Gesetze, die nun schon vier Sitzungen hinweggenommen haben, noch nicht zu Ende gekommen. Die Debatte ist bis auf künftigen Montag vertagt worden. Uebrigens haben bei alle dem erst 15 Redner in der Korn-Gesetz-Frage das Wort gehabt, weil die Vorträge sämtlich überaus lang waren, indem eine Menge von statistischen Angaben im Laufe derselben verlesen wurden. Der bedeutendste Redner, der sich am gestrigen Abend vernehmen ließ, war Sir Robert Peel. — Auf eine Frage Sir Stratford Canning's in Betreff des Standes der Dinge an der Britisch-Nord-Amerikanischen Gränze und in Betreff der seit acht Jahren schwebenden Unterhandlungen zur Erledigung der dortigen Gränz-Streitigkeit erklärte Lord Palmerston gestern Abend, er wisse noch nicht, welches Verfahren die Regierung der Union in Bezug auf die Vorfälle an der Gränze von Neu-Braunschweig und Maine zu beobachten Willens sei, doch glaube er, versichern zu können, daß sie die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen England hege; ganz bestimmt aber könne er sagen, daß beide Regierungen ernstlich wünschten und bemüht seien, die Gränz-Frage endlich zu reguliren.

General Skrzynecki soll aus Belgien hier eingetroffen sein, sich aber ganz inkognito halten, weil er bei der Mehrzahl der Polnischen Flüchtlinge nicht sehr beliebt ist.

Am 27. Januar ist auf der Insel St. Thomas der Admiral Sir E. Paget gestorben; er hatte sich in Jamaika auf einem Dampfboote eingeschiffet, um nach den Bermudas zu reisen, wo sich seine Familie befand, mußte aber, als er schon auf der Höhe dieser Inseln war, des ungünstigen Windes wegen, ohne sie erreichen zu können, nach St. Thomas zurückkehren.

Frankreich.

Köln, 20. März. Das neue Französische Ministerium ist gebildet und auf nachstehende Weise zusammengesetzt: der Marschall Soult, Präsident und Kriegs-Minister, Thiers, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Dupin, der Justiz, Humann, der Finanzen, Passy, des Innern, Dufaure, des Handels, Cauzet, des Kultus, Villemain, des Unterrichts, Duperré, der Marine. (Telegr. Dep.)

In der Deputirten-Kammer zählt man 14 Ex-Minister, 1 Ex-Botschafter, 1 Ex-Gouverneur der Kolonien, 12 Ex-Präsidenten, 1 Ex-General-Direktor, 4 Ex-Staatsräthe, 75 Ex-Unter-Präsidenten, 3 Ex-Regenten-Meister, 3 Ex-General-Prokuratoren, 10 ehemalige Ingenieure, Gesandtschafts-Sekretäre, Einnehmer und Präsidentenräthe, 63 Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten, Rheder u., 3 Besizer von Eisenwerken, 3 Notare, 12 ehemalige Notare, 14 Schriftsteller und Publizisten, 1 Bildhauer, 2 Zeitungs-Redakteure, 33 Ober-Offiziere auf Pension, 6 Aerzte, 68 Advokaten und 38 Grund-Eigenthümer.

Die Korvette „la Creole“ ist von Brest nach St. Martinique mit Baarschiffen zur Unterstützung für die dort Verunglückten unter Segel gegangen.

Der Courier français (das Journal des linken Centrums) giebt der belgischen Widerstandspartei den Trost, Frankreich werde — unter der Herrschaft des neuen Kabinet — einen Aufschub der Vollziehung des Traktates erlangen und auf keinen Fall eine Zwangsvollziehung zugeben.

Die Taufe des Grafen von Paris soll auf den 1. Mai festgesetzt sein. Herr v. Duellen hat sich entschlossen, dabei zu fungiren.

Morgen feiern die Tempeler die Trauererinnerung an den Tod Jacob Molay's, des letzten Großmeisters, der im Jahre 1314 den Tod in den Flammen litt.

Spanien.

Bayonne, 13. März. Espartero hat endlich eine Demonstration gemacht. Am 7. März erschien er mit 20 Bataillonen von Los Arcos, einer kleinen Stadt in Navarra, auf dem halben Wege zwischen Logroño und Estella. Zwei katolische Bataillone hielten Los Arcos besetzt. Da sie keine Instruktionen von Maroto hatten, so räumten sie Los Arcos, in welches Espartero alsbald einrückte. Maroto, davon unterrichtet, machte sich sogleich auf den Weg, um die Truppen der Königin zu Los Arcos anzugreifen. Die schlimme Witterung verhinderte ihn aber daran. Auch unterließ Espartero ein weiteres Vordringen; er verließ wieder Los Arcos und zog sich am 9ten in seine vorherigen Kantonnirungen wieder zurück, ohne daß er auf der ganzen Expedition auch nur einen einzigen Flintenschuß abgefeuert hätte. (Hohle Eintracht!) — Der katolische General Gomez ist wieder in Freiheit gesetzt worden; der gegen ihn seit drei Jahren anhängige Prozeß, wegen Unterschlagung von Geldern, ist niedergeschlagen worden. — Die Sentinelle des Pyrenäes meidet nach einem Schreiben von der Spanischen Gränze, daß das fünfte Navarresische Bataillon sich geweigert habe, von Echalar nach Tolosa zu marchiren, und daß die Soldaten erklärten hätten, sie wollten lieber nach Frankreich gehen, als sich dem General Maroto unterwerfen. Ein ähnlicher Geist soll sich auch in anderen katolischen Korps zu erkennen gegeben haben.

Nach dem neuen von Maroto entworfenen und von Don Carlos genehmigten Reglement wird die katolische Armee von jetzt an aus drei Divisionen bestehen, und die erste von Zariategui, die zweite von Goni und die dritte von Simon de la Torre kommandirt werden. — Am 7. März haben die Karlisten zwischen Portugalere und Bilbao einige Batterien errichtet.

Belgien.

Köln, 21. März. Aus Brüssel wird vom 19. berichtet: „Die Repräsentanten-Kammer hat heute sämtliche Amendements verworfen. Der Gesetz-Vorschlag des Gouvernements wurde angenommen, 58 Stimmen dafür, 42 dagegen.“ (Telegr. Dep.)

Schweiz.

Luzern, 12. März. Allgemeines Aufsehen und gerechten Unwillen erregt hier das öffentliche Feilbieten eines gedruckten fogenannten „Reisführers Sr. Heiligkeit Gregors XVI. an die Bürger des Kantons Zürich“, worin die Protestanten desselben aufgefordert werden, in den Schooß der christlich-katholischen Kirche zurückzukehren. — Das falsche Päpstliche Aftenstück wird in Zürich stark verbreitet und vom Republikaner und Eidgenossen dem Volke angepriesen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 1. März. (Privatmittheilung.) Die ottomanische Flotte unter dem Oberbefehl des Kapudan Pascha soll im nächsten Monat in den Archipelagus auslaufen. Man erwartet nur die englischen Marine-Offiziers aus Malta. Eine andere Flotte soll ins schwarze Meer segeln und man glaubt, daß Skuri Pascha deshalb aus Gallipolis heberufen worden ist. — Zahir Pascha ist aus Adin wieder in den Staatsrath einberufen worden. — Die meisten englischen Kaufleute, welche Teheran verlassen haben, sind in Bagdad und Tabris eingetroffen, allwo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden.

Amerika.

Was den näheren Zusammenhang der Kollisionen anbelangt, die zwischen den Grenzstaaten Neu-Braunschweig und Maine stattgefunden haben, so geht aus einem Schreiben des Gouverneurs jener Britisch-Nord-Amerikanischen Provinz, Sir J. Harvey, an den Gouverneur des Union-Staats Maine, Herrn Fairfield hervor, daß, einer Uebereinkunft zwischen der Britischen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten zufolge, das streitige Grenz-Gebiet bis zur Erledigung der Sache im unbeschränkten Besitze und unter der Jurisdiction Englands bleiben sollte. Ungeachtet dieser Uebereinkunft nun trug der Gouverneur Fairfield am

23. Januar bei der Legislatur von Maine darauf an, den Land-Inspektor des Staates mit einem Truppen-Detachment nach dem Aroostook-Flusse abzuordnen, um von dort eine Anzahl Bewohner der Britischen Kolonie Neu-Braunschweig zu vertreiben, die mit Holzfällung beschäftigt waren, und die der Gouverneur, weil, seiner Behauptung zufolge, jener Landstrich dem Staate Maine gehört, als Uebertreter, die auf fremden Grund und Boden gesetzwidriger Weise Eigenthums-Rechte ausübten, bezeichnete. Die Legislatur faßte, dem Antrage gemäß, einen Beschluß, und der Land-Inspektor, Herr McIntire, zog darauf mit einer Eskorte von 150 Mann und einem Sechshunder nach dem Aroostook-Flusse; die Holzfäller, obgleich zwischen zwei und drei Hundert und größtentheils bewaffnet, entfernten sich beim Erblicken des Geschüßes, und es gelang den Amerikanern, etwa zwanzig derselben aufzufangen. Als jedoch kurz darauf der Land-Inspektor mit wenigen Begleitern in einem einzeln stehenden Hause die Nacht zubrachte, wurde er von einem Haufen jener Uebertreter überfallen, gefangen genommen und nach Frederikton, dem Siege der Regierung von Neu-Braunschweig, abgeführt. Unmittelbar darauf wurde der Britische Land-Inspektor des besetzten Territoriums, Herr O'Laughlin, von den beim Aroostook postirten Amerikanern gefangen genommen, um als Geisels für Herrn McIntire zu dienen. Bevor diese letzten Ereignisse dem Sir John Harvey bekannt sein konnten, hatte derselbe den anfangs erwähnten Brief an den Gouverneur Fairfield geschrieben. Dieser wandte sich darauf von neuem an die Legislatur von Maine, erklärte, daß die von dem Britischen Gouverneur erwähnte Uebereinkunft von dem Staate Maine nicht anerkannt werden könne, und verlangte fernere Beschlüsse. Die Legislatur beschloß darauf, zum Schutze der Staats-Ländereien 10,000 Mann aufzustellen, zu welchem Behufe 800,000 Dollars votirt wurden, den angrenzenden Staat Massachusetts zum Beiträge zu diesen Kosten aufzufordern und zugleich die ganze Sache der Regierung der Vereinigten Staaten mitzuthellen, mit der Bitte um Schutz für die Rechte des Staates Maine. Der Gouverneur von Massachusetts hat sich in einer Botschaft an die Legislatur dieses Staates bereits zu Gunsten von Maine ausgesprochen, und diese Botschaft wurde darauf an einen besonderen Ausschuss verwiesen. Sir John Harvey seinerseits hat am 21. Februar eine Proclamation erlassen, in welcher er es zwar tadelt, daß einige der Holzfäller das Arsenal von Woodstock aufgebrochen haben, um sich Waffen zu verschaffen, zugleich aber anzeigt, daß er eine Truppen-Abtheilung abgesandt habe, um die Einfälle der Amerikaner zurückzuweisen und den vierten Theil der Mills der Grafschaft Carleton zum Dienste aufzurufen.

Das Journal de Havre vom 15. März schreibt: „Der Admiral Baudin hat die Vermittelung Englands angenommen. Die Feindseligkeiten werden eingestellt, die Blockade aufgehoben werden. Die Französische Flotte entfernt sich nicht von den Mexikanischen Küsten. Bis auf weitere Bestimmungen bleibt die Garnison im Fort San Juan de Ulloa, welches wieder in Vertheidigungszustand gesetzt wird. Der Englische Geschäftsträger hat vom Admiral Baudin unbedingte Vollmacht erhalten; er wird mit der Mexikanischen Regierung über die an Frankreich zu zahlende Entschädigung, die zwischen beiden Mächten zu schließenden Traktate, so wie über die Abstellung der Bescherden, die den Krieg herbeigeführt haben, unterhandeln. Der Admiral Baudin hat sich übrigens das Recht, zu ratifiziren oder zu verwerfen, vorbehalten.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. März. Am 21sten d. stürzte von einer 4 Ellen hohen Mauer, welche das Grundstück Nr. 72 in der Klosterstraße von einer Seite umschließt und an welcher nichts Baufälliges wahrgenommen worden war, ein 8 Ellen langes Stück, während eben mehrere Kinder das gewöhnliche Spiel mit Rechenpfennigen dort spielten. Ein Knabe wurde am Kopf und Fuß beschädigt, ein anderer aber gänzlich verschüttet. Obwohl derselbe bald wieder von dem Schutt befreit und nach dem Kloster der barmherzigen Brüder gebracht wurde, so waren doch die äußeren und innerlichen Verletzungen so schwerer Art, daß er nach Verlauf einiger Stunden starb. Glücklicher ging der Einsturz einer in der Friedrich-Wilhelm-Straße vor circa 13 Jahren neu erbauten, maßsiven, 70 Schritt langen Kegelbahn vorüber. Er ereignete sich in der Nacht vom 22ten, wo Niemand in der Nähe war.

Am 20ten stürzte sich eine seit einigen Wochen gemüthskranke Frau aus einem Fenster des 3ten Stockwerks auf das Straßpflaster und blieb augenblicklich todt.

Am 22ten wurde ein hiesiger Lohnkutscher an einer Weide auf dem sogenannten Schwaben-Damme erhängt gefunden.

Am 16ten des Abends wurde ohnweit des in dem hiesigen Landkreise gehörenden Dorfes Weida auf der Straße nach Trebnitz die von hier nach Krotoschin zurückreisende Frau des dortigen Handelsmann Franzky plötzlich von 6 Straßen-Näubern angehalten, welche sofort den Kutscher vom Wagen rissen, ihn schwer mißhandelten und zugleich die Frau mit Verabreichung ihres Lebens bedrohten, falls sie einen Laut des Hülfesrufens von sich geben sollte. Sie plünderten hierauf den Wagen aus und entfernten sich mit ziemlich reicher Beute, worunter sich auch drei

